

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

StadtLandGrün Händelstraße 8 06114 Halle (Saale) Landesamt für Geologie und Bergwesen

4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Östlicher Ratswerder/ Am Russendamm" der Stadt Aken

Ihr Zeichen: SLG-afw

Sehr geehrte Frau Friedewald,

mit Schreiben vom 27.03.2024 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich der 4. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der 4. Änderung des o.g. FNP nicht entgegen.

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/ die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen

Sachsen-Anhalt #moderndenken

18.04.2024 32-34290-1149/1/12054/2024

Tim Kirchhoff
Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsenanhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13 06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0 Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500 BIC MARKDEF1810 Seite 2/3

Altbergbau liegen dem LAGB für das Plangebiet nicht vor.

Stefan Thurm (Tel.: 0345 13197-275)

Geologie

Ingenieurgeologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse be-

dingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrach-

tenden Vorhabenbereich nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Im Vorhabenbereich wird der oberflächennahe Untergrund aus Niederungsbildungen gebildet, die

in Verbindung mit dem hier möglicherweise vorherrschenden oberflächennahen Grundwasser-

spiegel nur eine geringe Tragfähigkeit aufweisen können. Im Vorfeld der Errichtung von Neube-

bauung wird empfohlen, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN

EN 1997-2 durchführen zu lassen, so dass die Gründung den Begebenheiten angepasst werden

kann.

Nadine Sänger (Tel.: 0345 13197-354)

Hydrogeologie

Im Bereich des Plangebietes ist mit oberflächennahen Grundwasserständen zu rechnen. Der

Grundwasserspiegel schwankt in Abhängigkeit vom Wasserstand der Elbe.

Aktuelle und detaillierte Daten zum Grundwasserspiegel (u.a. Grundwassserhöchststand,

Schwankungsbreite) können ggf. beim dafür zuständigen Gewässerkundlichen Landesdienst

Sachsen-Anhalt unter der folgenden E-Mail-Adresse in Erfahrung gebracht werden:

bemessungsgrundlagen@lhw.mlu.sachsen-anhalt.de

Gabriela Schumann (Tel.: 0345 13197-356)

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB aus-

schließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Kirchhoff